

Sonnabends den 21. September, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. sc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen; und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Pommern.

Morans zu erscheinen:

Es ist den 2ten Sept. in der Nacht, dem Herrn von Dittmarsdorff zu Schwes-
sow, ohnweit Greiffenberg, eine Unterthanin, Rahmens Dorothea Elisabeth
Kieglaffen, so als Küchen-Mädchen gebienet, theils aus Bosheit, theils aus Einfalt
entlaufen. Selbige ist etwa 19 Jahr alt, blaß von Angesicht, aufgeworfener Nase
und dicken Lippen, ist öfters mit der innern Epilepsie behaftet. Man mutymasset,
selbige habe sich in die Gegend von Stargard gewandt. Es werden demnach alle
resp.

resp. Gerichte, besonders die Herrn Prediger jedes Orts, und wem sonst die Intelligenz-Blätter vorkommen, ergebenst ersuchet, wenn sich überwehntes Mägdchen ihres Orts auf hielte, selbiges halb möglichst per Greiffenberg à Schwessow ohnschwer zu melden, damit diese boshafteste, dabey aber einfältige Person, gegen Erstattung der Kosten wieder könne abgeholt, und zurechte gebracht werden, massen nicht sowol der Herrschaft, als besonders denen Eltern des Mägdchens daran gelegen ist, Nachricht von derselben zu erhalten.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Vorder- und Hinter-Haus, des althier zu Alten Stettin befindlichen, und obhut dem Berliner Thor belegenen Gast-Hofes, der Weisse-Schwanz genannt, entweder beydes zusammen, oder eins von beyden, gegen Erlegung eines billigen Kauf-Preis, verkauft werden. Sollte nun jemand hierzu Belieben tragen, so ersucht man selbigem, sich althier bey dem Pastor Witke deßhalb beliebig zu melden.

Nachdem in dem neuen Etablissement zu Grävenhagen, im Achte Naugardeten, sehr vieles Holz, so in Fahnen geschlagen werden kan, fürhanden ist, und an den Meistbietenden verkauft werden soll, solderhalb auch Termimi Licitationis auf den 12ten, 26ten und 27ten September a. c. anberahmt worden; Als wird solches denen Holz-handelnden Kaufmännern und Schiffern hiedurch bekannt gemacht und können diejenigen so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich an gedachten Tagen, Vermits tags, althier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 22ten Aus gusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Althier bey dem Kauffmann Jaques Deme, sind 2 Sorten der besten rothen Cahors-Wine, eine Sorte à Orphose 22 Rthlr. die zweyte Sorte à Orphose 23 Rthlr. und Quart-weiss die erste Sorte 25 Gr. die zweyte Sorte à 4 Gr. 6 Pf. zu haben. Auch frische Preß-Rosso de Dama aus Persten ohne Stengel, in Schachteln, von 25 Pfund, zu 3 Rthlr. 18 Gr.

Es sind zwar zu erdlicher Verkauftung der Wind-Mühle in dem Stettinschen Amts-Dorfe Neukirchen, bereit verschledene Teimini Licitationis angesetzt worden, da aber in denselben, sich bisher noch kein annehmlicher Käufer angeboten wollen; So wird dem Publico bekannt gemacht, daß solderwege noch eine anderweitige Termimi Licitationis auf den 26ten September, 2ten und 17ten October a. c. anberahmt werden, in welchen di-jenigen, so willens sind, diese Wind-Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both und Gewärtigen thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino diese Mühle plus licitari, bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 6ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königliche Holländische Wind-Mühle in Nöhrchen, im Achte Friederichswalde, erblich verkaufft werden soll, und Termimi Licitationis auf den 1den, 14ten, und 31ten October a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und könnten diejenige, so solche Mühle zu kaufen willens, sich in prædictis Termintis bei guter Lages-Zeit auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und soll in ultimo Termino, die Mühle dem Meistbietenden, und welcher die beste Conditioines eingesch. bis auf hohe Königliche Appropiation zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 14ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll auf Befehl eines Königl. Consistorii, die alte baufällige Wohnung auf St. Jacobi Kirchhof, nahe dem Pastoral-Hause, verkaufft werden. Termimi hierzu sind von Herren Provisoribus auf den 26ten und 27ten September, item 17ten October a. c. Nachmittages um 2 Uhr, in des Kirchen Rossens-Schreiber Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Käufer zu melden, und ihren Both ad Protocollam geben können.

Es soll Christian Gauscow Creditorum Haus auf der Lastadie, direkt am Wall belegen, welches im Anno 1753 zu 162 Rthlr. taxiert worden, beym ößlichen Lastadischen Gericht, im Termino den 27ten September, Morgens um 9 Uhr, subhastitet werden; So hiermit notificirt wird.

Es ist eine Grütz-Mühl zu verkauffen, nebst allen Zub-hör; Wer das Belieben hat, der kan sich bey dem Doctor Johann Siegelskoff, in der Spleißstrass. melden, und einen guten Kauf gewärtig sign. Da

Da nach dem Reglement der Leibe-Dauers in Alten Stettin, die Zinsen für die angeleihene Capita-
lia prompte bezahlt, auf den Säumungsfall aber, die Pfänder 14 Tage nach Ablauf des Zahlungs-Termini
verkauft werden sollen; Die Debtores aber dem ohngeachtet die Interessen aufzuhallen lassen;
So sollen die Pfänder, welche über die Zeit gestanden, verauktionirt werden, wozu Terminis auf den
24ten September a. c. und folgenden Tagen abberahmt werden. Wer domingh Belieben hat von dies-
sen aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, selbenen und wollenen Männes- und Frauens-Cleidern, auch
allerhand Leinen bestehenden Pfändern, etwas zu kaufen, kan sich in Terminis auf dem Rathhause, Vor-
mittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einstehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das
Pfand gegen dares Geld zugeschlagen werden solle.

Bey dem Gärtnere Collesien auf der grossen Lastadie, sind eine Anzahl junge und wohlgezogene
Mausbeer-Bäume, um einen billigen Preis zu bekommen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die zu Porsevalk vorberitten Bürger und Meister Johann Berners nachgelassene Eltern-
der und der Unmündigen Vormündere, sind gewillket das auf sie vererbet, in der Ucker-Strasse belegene
Haus und halbe Erde, an den Meistbietenden zu verkaussen; worzu Terminus auf den 28ten Septem-
ber a. c. Vormittages, von 9 bis 12 Uhr in Rathhaus präsigirat worden.

Zu Trepolt an der Rega, ist des Bürgers und Gastbeckers seligen Meister Johann Daniel Nickels
nachgelassne Witwe, ihr in der Kirch-Strasse, zwischen dem Kärsiner Strucken, und Schumacher Meis-
ter Giecken, innen belegenes Wohnhause, vorne eine Stube auch Kammer zum Brod verlou-
fen, und hinten gleichfalls breym Baq. Ober eine Back-Kammer, und oben ein Boden zum Mehl-Aufschütt-
en, imgleichen auf dem Hause ein Stall zum Holz einlegen, und Schwein-Stall stürckende, an den Meiste-
bietenden zu verkaussen gesonten. Wer nun von diesen Stücken eins oder mehrere solche zu erha-
ben willens, beliebt sich bey dem Kaufmann Herren Lüpken, oder dem Altermann der Becker, Georg
Seilberschmidt dazelbst zu melden.

Zu Trepolt an der Rega, ist des Bürgers und Gastbeckers seligen Meister Johann Daniel Nickels
nachgelassne Witwe, ihr in der Kirch-Strasse, zwischen dem Kärsiner Strucken, und Schumacher Meis-
ter Giecken, innen belegenes Wohnhause, vorne eine Stube auch Kammer zum Brod verlou-
fen, und hinten gleichfalls breym Baq. Ober eine Back-Kammer, und oben ein Boden zum Mehl-Aufschütt-
en, imgleichen auf dem Hause ein Stall zum Holz einlegen, und Schwein-Stall stürckende, an den Meiste-
bietenden zu verkaussen gesonten. Es ist dieses Haus zur Backnahrung sehr wohl gelegen, und dieses
Handlung pflegen.

Zu Bonin, eine halbe Meile von Cöllin gelegen, sollen den 20ten October a. c. 90 Stück alte Wehr-
Schafe, 26 Hammel, 90 Stück Zieh-Schafe und Hammel, 24 Stück Jährlinge, wie auch einige Mers-
Schafe, an den Meistbietenden verkauffet, und gegen baar Bezahlung verabfolget werden; es können
sich also die Käuffer bemeldet Tages in Bonin aufm Herren-Hofe melden.

Das Königliche Hinter-Pommersche Hoff-Gericht in Cöllin, hat ad instantiam des Hoffgerichts-
Advokati Thielius, ut hinc Curatoris feligen Hasso:is Schulen zu Wusseken Kinder, durchleiteten Aus-
hang alle diejenigen, welche des seligen Haferis Schulen hinterlassen, und auf hiesigem Stadt-Feldje
belegene Uecker, als zwey halbe Hufen, und Acht sogenente Stücke, von welchen Stücken jede halbe Hufe
auf 230 Rthlr. die 8 Stücke aber auf 400 Rthlr. estimirt worden, zu erkauften Belieben haben möch-
ten, cum Termino den 29ten October a. c. zu dem Ende auf dem Königl. Hoff-Gericht zu erscheinen, etiis-
zet, welches also auch hiedurch an noch öffentlich zu jedermaens Notiz gebracht wird. Cöllin, den
13ten September 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Der Schuh-Jude Vorckard Philip in Cöllin, hat wegen seines hohen Alters seine eigene Wirth-
schaft niedergelegt, und will sich bei seinem Sohne Jacob Vorckard dazelbst hin begeben. Derselbe ist
also willens, seine erbaute Scheune vor dem Hohen Thor zu verkaufen, auch allerhand Haus-Geräth,
als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, und höhern Zeug herzuschlagen; Dijenlass nun, so also Belieben
fragen, die Scheune, als auch von dem gebrochenen Haus-Geräth etwas zu kaufen, können sich zwischen
hier und den 14ten Octobris a. c. bey ihm melden.

Da in Cammin, in ultimo Termino Licitationis, den 14ten September, auf das Neßloßsche Wohn-
haus und Scheunenhof noch nicht hinlänglich, auch gar noch nicht bis auf zwey Drittel der Taxe gehos-
chen; Als wird annoch ein nochmaliger Terminus auf den 25ten October solider präsigirat, und hies-
sen mit bestand gemacht; In welchem sich die etwanige Käffre, auf dem Commissischen Rathause mels-
den, und bey einem raisonablen Gebot, die Zuschiung solder Grund-Stücke, gewärtigen können.

In Plate ist des entwicchten Juden Hirsch Moys Haus, cum Taxa à 120 Rthlr. durch ein dazelbst
affigirtes Proclama, dem Meistbietenden in Terminis den 1ten und 29ten August, und 26ten Sep-
tember a. c. offeritet.

Demnach

Demnach der vormalige Verwalter Kolbe zu Libbehu, bey seinem Abzuge daselbst anno 450 Stück Schaf-Wehr-Wieh, zurückgelassen, welche er schon vor einem Jahre der Frau Posträthin Sobren verkauft hat, und diese nunmehr solche wieder zu verkaufen willens ist; So können sich die etwanige Käusere bey derselben in Stettin melden, und Handlung mit ihr pflegen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Cöslin hat der Nagel-Schmidt Friederich Köhne, von dem Dragoner Johann Lobe, Wartemühlens Regiments, und des verstorbenen Becker Lubes Witwe, einen Garten in der Trift, vor dem Tag geschenkt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es hat die Muequet er Knüppel, vom Oochs lichen Amstelschen Regiment, das mit seiner Frau ererbte, und auf der Vorstadt Wicke zu Gollnow belegene Wohnhuse, an den Bürger Martin Beomer daselbst erblich verkaufft, und soll dem Käufer den 27ten September a. c. die Verlassung ertheilet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Trepkow an der Riga, verkaufft die verwitwete P: apostolin Frau Barbara Schnecken zu Balaordt, Ihr am Markt, zwischen Herrn Berzer, und dem Schweins-Schneider Meister Schu gen belegenes Haus, an dem Niemer Meister Carl Dinalern erb, und eigenthümlich; Welches der Königl. Verordnung infolge, hiermit bekannt gemacht wird.

Zum Publico wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bürger und Grey-Schlächter Meister Jo: hann Friederich Michaelis zu Pasewalk, sein zweytes, neben Iha an, am Markte belegenes Wohnhause an den Bürger Seiffen, und Lichtziehr Daniel Wiesener verkauft.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Meyerische Haus, oberhalb der Sack-Strasse, neben den Zimmermeister Schumann, ist ganz zu vermieten; Es sind in demselben 8 Stuben, 2 Kammen, ein Cabinet, mit einem Cammin/Auto vorne und Keller befindlich.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der Vächter des Klosters Aken ercts auf den Tourney, Landschaft, die Pacht nicht länger fortführen kan, und angesuchet solches bis zu Ende seines Contracts anderweit wieder zu verpachten; so werden Termimi Licitationis, auf den zten und zoten October, auch 27ten November a. c. abermals in Südschmack präsentiert, und können inzwischen die Ausfälle, daselbst sowohl, als in Prenzlau bey dem Obers. Gerichts Advocato Labeius, abgeschlossen werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem angestellt gewesenen Pacht-Licitations-Termi, auf die in der Uckermarch, bey Prenzlau belegene Gräflich Schlippebachische Güter, Südmärk und Döchow keine unnehmliche Vächter gefunden: So ist zu dieser Pacht-Licitation, Terminus auf den 10ten October a. c. abermals in Südschmack präsentiert, und können inzwischen die Ausfälle, daselbst sowohl, als in Prenzlau bey dem Obers. Gerichts Advocato Labeius, abgeschlossen werden.

Es soll das zwischen Gollnow, Nangardten und Massow belegene schöne Gut Massdorf, mit sechs bis sieben Dienst-Bahren, dem Dolgen-Krue, und Krug in Burow, auch das besondere Vorwerk Döllgen-Kathen, und was dazu gehört, gegen Marien 1755, an einen Verwalter, nemlich der am meyzen bieschen, und die besten Conditiones offerren wird, verpachtet werden, wou Terminus auf den 26ten Septemb: der a. c. angeleget wird. Pachtlastige Arrendatoren, können sich an demelbtem Tage, Vermittag, in Massdorf melden, und licitiren, da ihnen sodenn die Ausfälle vorher vorgelesen werden sollen.

Das Gut Zirkow, im Greissenbergschen Kreise belegen, wird Maria: Verkündung 1755 pachtlos; Es kan also deßjenige, welcher dieses Gut zu pachten gesonnen ist, sich bey dem Herrn Bürgermeister Quicmann zu Trepkow melden, und von ihm die Nachricht von dem Gute und dessen Preiss annehmen erhalten.

Zwischen Tolberg und Trepkow, soll das Adeliche Gut Drenow, auf Marien 1755 verpachtet werden, dagey ist Winter-Saat 10 Winspel, und 8 Scheffel: an Gersten 112 Scheffel: an Hafer 145 Scheffel Roggen-Mais-Haber. Das Sommertorn wird im Scheffel gelieffert. Auf den Gach können 1000 Stück Schafe stehen, und an 100 Stück Rind-Wieh. Dagey ist 96 Scheffel Berliner Maas Mühlen-Wiech, als Dienst-Geld und Grund-Geld zu haben. Es ist auch ein Krug alda, so auf der Land-Strasse lieset,

der, den der Krendator mit zachten kan, oder er soll auch allein verpachtet werden; Wer nun hau einen Verlieben hat, kan sich bey den Herrn Magistratus Math. Löper in Stettin melden, in Colberg bey dem Deern Notario Meyer, in Stargard bey den Herrn Kreis-Einnahmer, Bartel oder bey der Oeffenthaft selbst, welche sich da anhält.

Nachdem die Pacht-Jahre bey denen im Königsbergischen Kreise, eine Melle von Goldin beleges den, ehemals Oefflingschen, anist aber dem Waisenhouse zu Süllbau eigenthümlich zugehörigen Gütern, Kerckow und Krauske, auf Johannis des Künftigen Jahres 1755 zu Ende geden: So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung auf 6 Jahre Termine Licitationis, auf den 18ten September, 1ten October, und 6ten Novembris dieses jzigen Jahres, angekündigt, daß dann die Pacht-Lustige, theils in ersten Terminis vorläufig durch Briefe an den Directorem des Waisenhauses, theils und sonderlich im letzten Termine, zu Goldin bey dem Herrn Stadt Secretario Schmidt, allwo sich der Director des Waisenhaus' es, alsdenn Dr. v. gleichfalls einfinden wird, Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandaratos melden, und gewährtigen können, daß dem Meistbietenden, und die besten Conditiones eingehenden, obgedachte Gäther zur Pachtung überlassen werden sollen. Inzwischen kan ei' je'licher den Auftrag, samt den Verzeichniß der Conditiones, sowohl bey dem Directore des Waisenhauses zu Züllichau selbst, als auch bey dem Herrn Senatore Lehmann in Cüstrin, nicht weniger bey Vorrechnhent Herrn Stadt Secretario Schmidt in Goldin, zum voreins zu sezen bekommen.

Das in de Bannmark bey Berlinischen belegene Ritter-Guth Dobelhoff, wird auf Trinitatis 1755 pachtlos, und soll, weil Annahme concurriten, anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden; Termint dazu sind auf den 10ten December c. und 2ten Januarii a. f. prästigirt. Die Liehaber können sich dasebst melden, die Punction einsehen, und gewährtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones eingehen, und Präsidenta pfäffirent wird, der Pacht halber geschlossen werden soll. Auch ist dasebst vor einer gute ex propriis ledende Familie, das halbe herzhaftliche Wohnhaus zu vermieten.

Dem Publico dienet jar Nachricht, daß die wegen der Verpachtung des Bour-Hofes in Jesow, von dem Administratore piorum corporum zu Sars, in dem Intelligenz-Bogen sub No. 38: geschahene Protestation ganz ungegründet, und nicht vermögend sei; den auf den 26ten hujus prästigirten Termin zu hindern. Es dürfen sich also Liehabere an solche leere Worte nicht lehren, sondern können versichert seyn, daß gedachter Hof in ultimo Termino den 26ten hujus, plus licentia gewiß solle zugeschlagen werden. Nähre Nachricht hieryon ist bey dem Advocato Denken in Stettin einzuschauen.

Das Guth Stramahl, bey Labes gelegen, soll gegen lünftiges Frühjahr verpachtet werden. Wer solches anzunehmen willens, der kan sich in Stargard bey dem Herrn Structario Michaelis, oder in Stettin bey dem Herrn Secretario Warnshagen melden, allenfalls auch zu Strommehl vom 14ten bis 17ten October a. c.

8. Sachen so außerhalb Stettin: verlorenen worden.

Es hat den 14ten Augusti c. ein armes Dienstmädchen, auf der Reise nach Stettin, unterwegs zwischen Damm und Stettin, einen weissen leintwendenes Quer-Sack, worinnen 3 Comissler, 2 Röcke, 7 Unterhemden, 1 Schnür-Leib, 2 Schürzen, 5 Paar weisse Strümpfe, 2 Paar Handschuhe, 3 Mützen, einige Hauben und Lücher, auch zwei Bücher beständig gewesen, verlorenen. Wer solchen gefunden, wolle auf Christlicher Liebe denselben die Eigenthümerin wieder zustellen, und sich damit bey dem hiesigen Bürgermeister Meister Klingenberg auf dem Röddenberge melden, und einen Schrift. zur Recompens gewähren. Auch werden die Herren Prediger in Damm und dortiger Gegend ersucht, solches von denen Canzeln bekundt zu machen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Usedom will des seligen Barnim-bors Andreae Magnus Witwe, ihr in der Peene-Strasse Norden wohnendes Wohnhaus, an den Meistbietenden gegen allein baute Bezahlung verkauffen; Wer solches benötigt den 3 Wührten, und einer Wiese zu kaufen willens ist, kan sich in Terminis den 22ten und 23ten September, auch 14ten October a. c. Vormittags um 8 Uhr in Rathhouse einfinden. Und weil diese Witwe, noch geschehenen Verkauff, zu ihren Sohn in Schwedisch-Pommern ziehen wird: So muß ein jeder, der an ihr was zu fordern hat, sich binnen solcher Zeit gerichtlich melden, sonst er nachher das hin gewiesen werden wird.

Der Bürger Friederich Grünberg, verkaufft sein albhier in der Ober-Strasse, zwischen Olden Wiese, und Meister Gerhardt siinne belegenes Wohnhaus, inclusive der dazu gehörigen Vertinentien, an den Schneider zu Stolpe, Ehr. Stoy Friederich Koch um und für 200 Rthlr. Wer darwider etwas einzurufen, oder an dieses Haus zu fordern, hat sich den 11ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, bey hiesigen Stadtgericht zu melden, widerwigenfalls nachgegangen weiter niemand gehörct werden soll.

Zu Cörlin wird das Löppfers Fischers Haus und halbe Scheune, ad instantiam seiner Creditoren, zum Verkauf ausgeschlagen; Wer solches zu kaufen willens, kan sich in Termino den 4ten October zu Rathhouse melden, und der Meistbietender der Addiction gewärtigen; Wie den zugleich Creditores mit vorgeladen werden.

Ich zu dem Ende unterschiedener Justitiarius der Güter Mühlenkamp und Draveln. Entbieten allen und jeden Creditoren, so an des Mühlenkampschen Verwalters Adam Friederich Reinhardts Vertridigen, einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, meinen dienstfreudlichen Gruß; Und fäge denen selben hiethur zu wissen, was mannen gedachter Reinhardt, vermöge abgehalteten Protocolli vom 23ten Augusti c. bonis edictis, zu soldem beneficio cessionis donorum auch per Decretum Dicasterii vom 23ten ejusdem verstaatlet, und mir aufgegeben worden, in der Sache weiter rechtlich zu verfahren. Goldenskamp und das andere in Bühl angeschlagen, peretorio daß sie a dato über 9 Woher, wovon 3 Woher für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termine zu rechnen, ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere redseliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch alsdenn am 2ten November c. vor dem Adelischen Gerichte zu Mühlenkamp sich Besitzum versfahren, mit dem Debitor gäliche Handlungen pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewarthen sollen. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen gehalbet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn auch solches geschehen, sie doch benannten Tagen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worauf sich also dieselben zu schaffen. Gezeeden Mühlenkamp am 4ten September 1754.

Christian Sigismund Leopold, Justitiarius.

Zu Stolz reluetet der Kaufmann und Tribune der Brauer-Zunft hieselbst Herr Jacob Christ Bittall, ein Wörde-Bürger-Land, so auf hiesigen Stadt-Gebeld, voorn Mühlen-Thor, zwischen Willers zu Bölow, und den Bauten Brüggemann zu Schwatz-Aeckern, inne belegen, welche der Bauer Heinrich Rahn zu Alzow, für 58 Rthlr. gekauft. Creditoren nun, die an diesem Wörde-Land mit Bestande etliche Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich in Termino den 27ten September, 18ten October, oder aber doch in Termino ultimo den 8ten November althier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichten anmelden, und ihre Jura hinlänglich zu dociren, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihrer vermeinten Ansprache in keiner Zeit weiter gehobet werden sollen.

In Termino den 27ten September a. c. wird der Bürger zu Garz an der Oder, Martin Tessi, sein Kleines verkaufstes Wohnhäuschen zum halben Erbe, cum pertinentiis, an den Böttcher Brecken, Rathhaus, sich Vormittages um 9 Uhr, vor, und ablassen. Wannenhers alle und jede, so an diesem Hause eine beschränkte Aufforderung haben, hierzu abdictirt werden.

Nachdem der bisherige Pächter und Colonus, der sogenannten Winterischen halben Huse in Nemitz, bey Cammin gelegen, Martin Hoyer, seinen Contract, welden er den 18ten Augusti 1729 nur auf 5 Jahr erhalten, niemahlen renoviret und prolongirten lassen, noch weniger die vergliedene Land-Peuer, a 3 Gl. gehobet abgeführt, sondern denen sämlichen respective Pirren Interessenten, bis Oktobe 1754, noch über 100 Gl. restiret, und auhey auch viele Debira latencia haben soll; Als sind dieselben necessitate und schwäzig worden, das Bieggen Acte eum annexis an den dastzen Prediger, Herrn Pastor Schwarz zu verlauffen, welches der Königl. Verordnung gemäß, hiethur bestand gemacht wird. Falle nun jemand in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Rath von Euckendorf, und bey dem Herrn Krieges, und Domänen-Rath Wanßelow, item in Trepkow an der Rega, bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Brüggewow, oder auch in loco hen dem Herrn Pastor Schwarz melden, und seine Jura wahnehmien.

Zu Stolz sollen nachstehende Grund-Stücke, des verstorbenen Schusters Meister Johann Dykert, an den Meistbietenden verkaufst werden, als: 1.) Ein Hous in der Langer-Straße, in isten Schuster- und Huntssors Häusern belegen. 2.) Ein Scheunenhof vor dem Mühlen-Thor, zwischen Baudischen und Märkten Schwabkößen belegen. 3.) Ein Werfel Acker vor dem Holzen-Thor, zwischen Hardmanns, und Kranssen Aeckern inne felezien. 4.) Ein Wörde-Land, vor dem Mühlen-Thor, zwischen Fleischfressers, und Redderns Aeckern belegen. 5.) Zwei Garthen Rücken, in der Nah-Dritt, zwischen des verstorbenen Chrurg-Fischers, und Ninken Gärten. Diejenige nun, so solche Stücke zu kaufen belieben tragen, haben sich sowohl, als auch Creditores so daran mit Bestande etliche Ansprache machen zu können vermeinten, althier zu Rathhouse, vor öffentlichen Gerichten, in Termino den 27ten September, 18ten October oder aber doch in Termino ultimo den 8ten November zu melden, und erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit sodann additio et præclusio erfolgen könne.

10. Personen so entlaufen.

Es stand in der Nacht vom zogen bis den 3ten Augusti c. zu Gollnow die Wollspinnerin Hofmeis sterin, an 50 Jahr alt, mit ihrem Sohne von 18 Jahren, und die Wollspinnerin Wiebelkindin, von 30 Jahren, aus ihren neuen Wohnhäusern, heimlich entflohen, und ihre wenige Neubüder mitgenommen. Diese Leute standen bey in Eisselde gebürtig. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten, nach Standes Gebühr, dienstlich ersuchen, obkannte drey Personen, wenn sie sich irgendwo betreuen lassen sollten, arietieren zu lassen, und dem Magistrat zu Gollnow davon zu avertiren, damit selbige gegen Existirung der Kosten abgehoblet werden können.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor die abwesende freine Gebrüder Goldsteinen, liegen bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin, zu zinsbarer Bestätigung 259 Rthlr. 4 Gr. drei Viertel Pfennig parat; Wer diese Gelder gegen gehörige Sicherheit aufzuleihen willens, wolle sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio, oder dem Curatori, Krieges-Commissario Linden in Stettin melden.

Es sollen in Stargard 150 Rthlr. auf künftigen Michaelis 1754 auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer nun solche benötigt, und sichre Hypothek stelle, der kan sich bey dem Kupferschmied Meister Christian Friederich Brunko melden, und den gerichtlichen Consens erwarten.

50 Rthlr. sind bey der Regenwaldischen Kirche vorräthig, die wiederum zinsbar auszuthun; Wer selbige aufzunehmen, und gehörige Sicherheit, und Consens, Reverendissimi Consistorii besprochen will kan sich bey den Herren Kirchen-Patronen und Präposito baselbst melden.

Es liegen 280 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer dieselbe benötigt ist, der kan sich bey Meister Battenhoff in der Futter-Strasse, und bey dem Grauer Klähn auf den Regenberg melden.

Bey der Kreuzowischen Kirche, sind 150 Rthlr. welche zinsbar ausgerhen werden sollen; Wer solche benötigt, las sich wegen der zu bestellenden Sicherheit bey Lüstdischen Gericht melden.

Bey den Johannis-Kloster allhier, liegen 1000 Rthlr. bereit, welche zinsbar bestätigt werden sollen; Wer solche anzulehnen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prüfsten kan, wolle sich bey die Herren Provisorien melden.

300 Rthlr. Härkelsche Kinder-Gelder liegen parat; Wer solche gegen sichere Hypothek verlanget, las sich bey die Wormunder, Meister Joachim Wende, und Meister Jacob Stroemann melden, und es gleich in Empfang nehmen.

Es sind im Stadt-Gericht zu Alten-Stettin, aus verschiedenen Hösten in Deposito, 1000 Rthlr. hörige Sicherheit zu prästinen vermögend, kan sich daselbst melden, und nächste Nachricht einziehen.

Es liegen 200 Rthlr. Capital parat, und 100 Rthlr. sollen in kurzen noch eintommen, so der St. Petrusdom-Kirche zugehörig ist, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige vonnghen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg in Stettin melden.

Auch liegen 160 Rthlr. Böllische Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche vonnghen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg in Stettin melden.

12. Avertissements.

Als mit Anfang des nächst kommenden Monats October c. an denen Plauenschen Canal-Schleusen eine Reparatur vorgenommen, und bis zum Anfang des Monats Novembr. c. der Canal nicht zu passiren seyn wird; So wird dem Publico und Commercianten solches hiermit zur Nachricht beklagt. Signatum Stettin, den 2ten September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer,

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Fähnrichs Martin Friederich von Ziegwig, Leiblichen Regiments, da er von dem Lieutenant von Wissel, und dessen Ehefrau, die vormahls von dem Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Güther in Püstow und Plötzke, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht derser von Wissel, wenn jemand von ihnen etwa das Jus primis, oder Reckrum annoch zu exerciret vermeinte, per Edicteis cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Communion citaret, das selbige auf den Ausbleibenden Geh., nicht nur mit dem Jure primis, sondern auch mit dem ihnen complicanten Lehn-Recht präcludiret, von solchen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen-aufzulegen werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich in jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Juuli 1754.

Königl. Preuß. Minister-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Stolpe in Pinter-Pommern hat die Frau Wacht-Meisterin Stegen, ihre auf der Alt-Stadt beys
Kerze habende Schenke, und dazu gehörigen Platz, an den Bernstein-Händler Herrn Andreas Geers für
36 Rthlr. 16 Gr. freywillig verkauft; Wer davider was einzumenden hat, mag sich vor dortigem Amtie
in dem zur Ablösung angelegten Termino, den 26ten October c. sub pena præclusi meiden.

Der Einwohner und Fischer Daniel Riesen, auf der Mündung zu Colberg, hat an seinem Schreger,
Martin Blanck, gleichfalls Seefahrende und Fischer daselbst, für einen unter ihnen gemachten Kreis ab-
getreten, sein Recht, so er an der, neben Zimmermann Joachim Hosen betreuten Wohnstube gehabt
und soll dieselbe am künftigen Verlassungs-Tage, auf gedauerten Martin Blanck und dessen Erben berichtigt
wird.

Die Frau Witwe des Herrn Präpositi Olscher aus Labes wird ersuchen, ihren Aufenthalt an die
Grenz Land-Näthlin Köddelin nach Colberg zu melden, welches auch von denen Herrn Predigern, in deren
Kirchspiel sie sich aufhält, erbetzen wird; oder so sie sollte verstorben sey, so mögke man gerne Nachricht
von ihren Kindern haben. Es ist ihnen vortheilhaft, wenn ihr Wohh-Dit bekannt wird.

Es verkauft der Bürger Martin Lestz zu Garz an der Oder, sein zum halten Erbe belegenes Wohh-
häuschen daselbst, an den Döttker Lestz zu Garz an der Oder, sein zum halten Erbe belegenes Wohh-
auf den 27ten September c. angesehn; So haben diejenigen, so dabej interessirten, in Termino Werdens
um 9 Uhr sub pena præclusi ihre Jura wahrnehmen.

Den 2ten September a. c. hat der Fischer aus Messentin, bey Stettin belegen, auf den Alclam-
schen Markt, von zwey ihm unbekantren Bauern, worzu braune Stutten gehauft, für eine 7 Rthlr. und
die andere 4 Rthlr accordirt, auch denen Unbekantren Bauern richtig bezahlet; nachdem nun der Käu-
fe: solche bey der Ueise frey zu machen gegangen, sind die Verkäufer davon gegangen, so daß keiner
weder Pferde noch seyn bezahltes Geld zurück erhalten; Wer nun solche nachthaltigen zu machen, oder
von ihnen Nachricht zu geben wünscht, beliebe es den Hoppen-Meister Riesen in Alclam zu melden.

Des Kornmesser Sieglers, auf den Closser-Hofe althier in Stettin, zwischen Kieselsbachs und Ro-
lands Häusern, inne belegenes Wohnhaus, soll den zoten September bey hiesiger Königl. Hochpreußis-
chen Regierung vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, las-
sich sodann daselbst melden, und Bescheides gewährtigen.

Nachdem in Stettin des seligen Kaufmanns Friedeborn Gran Witwe, ihr zweytes Kaufmanns-
schen ihren jessiaen, und des Kleinbindner Meister Bremers Haus inne belegen, an den Herrn Kriegs- und
Domänen. Nach Arende verkaufet hat, und solches in dem nächsten Gerichts-Tage nach Michaelis vor- und
abgelassen werden solle; So wird solches hemist bekannt gemacht, und können diejenigen, so an diesen
Hause Ansprache zu haben vermeinet, sich sodann melden.

Als der Altermann des löslichen Gewerbes der Los- und Kuchenbäcker E. J. Ravenstein, sein in
der Gehr-Strasse zu Stettin belegenes Wohnhaus, zum Perrinentur verkaufst, und solches in den nächsten
nach Michaelis c. bey einem losdamen Stadt-Gericht eintreffenden Verlassungs-Tage, dem Käffier ges-
richtlich verlassen will; so wird solches bekannt gemacht; Wer ein Jus contradicendi hat, kan in codem
seine Jura wahrnehmen.

Zu Ueckermünde hat die Witwe Dissen, ihr in der Hüter-Strasse sub No. 136. belegenes Haus,
an die verwitwete Frau Secretarin Meyen für 230 Rthlr. verkauft; Weshalb diejenigen, so an dem
Hause Ansprache zu haben vermeinet, innerhalb 3 Wochen solches sub pena præclusi et perpetui silentii
gerichtlich anzeigen müssen.

Es soll des hiesigen Bürger und Brauers Johann Friederich Middelhausen, auf der Ober-Wy-
sen Stettin, zwischen dem Brantweinbrenner Winkel, und dem Sager Neckor Wohnungen inne beles-
senes Haus, in dem Rechts-Tage nach Michaelis, bey dem losdamen Lastadischen Gerichte hieselbst, vor-
und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich sodann melden, und sei-
ne Jura sub pena præclusi wahrnehmen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in Janow sonst auf den 2ten October c.
einfallende Krämer-Markt, dieses Jahr auf den 10ten October verlegt und gehalten werden wird; Als
wohnd sich diejenigen Krämer und übrige Handels-Leute, so diesen Markt zu bejähren pflegen, zu ad-
ken haben. Signatum Stettin, den 10 September 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Erster Anhang

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 21. September 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gute Dros sedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belaufft, und wobei gute Negalls und Herrschaffliche Wohnungen befindlich, in Terminten den 9ten September, 9ten October, und 11ten November a. c. dem Meistbietenden auf des Besitzes Gerechtsame, Inhaltes derselben ergangenen Proclamatum verauft werden. Stettin, den 19ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es lassen der Herr Hauptmann von Wehr, die zwei kleinen Güther, wovon das eine in Mulsken, das andere in Storlow liegt, mit allen dazugehörigen Gerechtsamen, sie indzen Rahmen haben wie sie wollen, zum Verkauff ausziehen. Die Herren Käufer können sic bey dem Herrn Aukneller von Versen, und bey dem Eigenthümer der zwei kleinen Güther melden. Auch wird verlanget ein alter Verwalter, welcher sich allenfalls kan an die zweye Herren melden.

Da die Süttnerischen Creditores, zu Verkauffung des Hauses zu Pölliz, mit Pertinentien, so 583 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. fakturirt, und worauf nur 200 Rthlr. geflossen, einen nochmaligen Termintum gebethen; So ist derselbe auf den zoten September a. c. anberahmet worden; und haben die Käufer so dann sich vor die Königlichen Regierung zu stellen, und die Addiction zu geworten. Signatum, Stettin den 10ten Augusti 1754.

Aukneller. Preuss. Pommersche Regierung.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Wanstellen Haus, in der Eddinschen Straße, zum selben Kauf gestellt, und Terminti subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octo ber a. c. angeleget worden, sub comminatione, daß nach Verfleissung des legeren Terminti, mit dem Meistbietenden geschlossen, und danächst keiner weiter gehorten soll.

Als in des entwichenen Schuster Lorenz Barkens Concurs zu Anclam dessen Immobilia, als ein in der breiten Wallweber-Straße belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Stube, eine Küche, ein Böhr, und massiven Schorstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, eine Rama mer und Flohr, in Gadtwerk gellehmet, vom geschworenen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meister zu 150 Rthlr. 3 Gr. fakturirt, und Terminti Licitationis dieses Hauses cum Pertinentiis, als einer kleinen Wiese von ein Viertel Erbe, auf den 8ten September, 4ten October und 11ten November a. c. anberahmet worden; So werden alle und jede Liebhaber, so zu diesem Hause und Pertinentiis Belieben haben solten, hierdurch citirt und vorgeladen, sodann in Terminti Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both ad Protocolium zu thun, und zu gewärtigen, daß dieses Haus qual, cum Pertinentiis dem Meistbietenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Als von dem Anclamschen Stadt-Gericht, über des entwichenen Schuster Stabeloffs Vermögen, Con cursus erkann, und Terminti Licitationis dessen hieselbst habenden Wohnhauses, so von geschworenen Stadts Zimmer- und Mauermeister auf 198 Rthlr. 16 Gr. fakturirt worden, benedict einer Wiese und Garten-Platz, auf den 24ten Juli, 21ten Augusti und 18ten September a. c. anberahmet worden. So werden alle und jede, so zu diesem Hause cum pertinentiis Lust und Belieben tragen solten, hiermit citirt, in denen dreyn Licitations-Terminten, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both ad acta zu geben, und im letzten Termino zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist in des Sezelmacher Winters Schuld-Sache, terminus ad liquidandum et vereicandum circa, auf den 27ten September anberahmet; Und werden dessen sämtliche Creditores citret, in selbigem vor dem Stadt-Gericht zu Schwinemünde, sub pena præclusa zu erscheinen.

Nachdem der hiesige Kaufmann Wulffleß, bei Überreitung seines Inventarli geblieben, ihm das beneficium Cessoniz bonorum angebogen zu lassen; So werden sämtliche Wulffleßsche Creditores hiermit citret, in Terminis den 16ten October, 13ten November und 11ten December sich dieserhaib zu erschließen, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtigt zu seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werten sollen.

Dannach von dem Neclamischen Stadt-Gerichte, über des entwischen Schuster Johann Jürgen Nadeloffs Vermögen Concursus, clausus, und Terminus Liquidationis Creditorum auf den 24ten Juli, 21ten August, und 18ten September a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitoris einige An- und Zu-prache zu haben vermeynen, hierdurch citret, und vorgeladen, in præcis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Neclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Jodann Jürgen Nadeloff, hiermit zugleich citret und vorgeladen wird, in denen angestanzten Terminen vor dem angezeigten Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hernächst wider ihm als einen vorsätzlichen Bankroptaten Verfahren werden wird.

Nachdem in dem Vermögen des weichhafftgewordenen Schuster Lorenz Barthens zu Neclam, Concursus erklaunt, und Terminus Liquidationis auf den 21ten Augusti, zoten Augusti, und 27ten Septembris a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einzigen An- und Zu-prache zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Neclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren: Mit Ablauf des 1-ten Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehöret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie dens auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citret wird, in den prægästen breppen Liquidations-Terminen gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorsätzlichen Bankroptaten werde verfahren werden.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instanciam des Obrist-Lientenants Gross von Mitteritz, Altemontschen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des sellzten Obr. Gerichts Präsident von Kleissen Witwe, gelaufsten Güthern, Wigow, Wugow, Klein-Kressin, wie auch an denen Feld Güthen Lüzenbick und Juchembick, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edikat, zum Termine auf den 11ten November a. ad liquidandum et vereicandum Jura, mit der Conmission citret, daß die Ausbleibende præcludit, und in Ansehung obgedadter Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Creditores und sämtliche Lehnshölzer dieser Geblidere Lientenant Friederich Christoph und Hans laufsten Antheilen in Wilms und Klixin hat; Sind auf den zoten October a. c. sub pena prædictio ex ieiunctive perpetui silentii citret worden. Stettin, den 15ten Juli 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es ist des Feldscherer Schmidkens Wohnhaus in Gützow, durch ein daselbst, und zu Greifswald offigiles Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 22ten Juli, zoten Augusti und 17en Septembris, c. ausgedotet, und stadt auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura-prioritatis, peremptorie citret.

Creditores und sämtliche Lehnshölzer, oder wer sonst Ansprache an dem Anttheile zu Cöslin, und Woss erlich verkauffet; Sind auf den 8ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub pena præclusi et perpetui silentii citret. Signatum, Stettin den 26ten Juli 1754;

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Beim Uckermärkischen Obr. Gericht zu Bremkow, sind alle diejenigen, so an des Arrendatoris Martin Kreutens Anttheil im Gute Bremkow, welches derselbe an Herrn Georg Fritsch von Arentz auf Suckow gegen zwey Dauer Höfe in Ellingen vertauschet, ex Jure Agnationis, creditis, Hypothecis, aut ex quocunque alio capite, Anforderung haben, per Publica Proclamata, in vim triplicis, sub commina-

minations perpetui silentii, auf den 27ten Novembris 1754, ad liquidandum citetur; welches hiedurch bestands gemacht wird.

15. AVERTISSEMENTS.

Die Dragoner-Witwe Dahmannin, aus Garb gebürtig, welche wegen ihrer Implicirung bei dem Diebstahl der Jüdin Süßel zu Schönbries durch die Flucht entwichen, wird peremptorie citetur, sich den 27ten September, 18ten October und 12ten November a. c. vor dem, zu Untersuchung dieser Sache verordneten Commissarium, den Stadt-Secretaire Himmel zu Rigaiberg in der Neumarkt persönlich zu bestellen.

Es werden sämtliche Creditores, welche an des Knopfmachers seligen Meister Christoph Falckenberg zu Stargard in der Brauer-Strasse belegenen, und verlaufenen Hause, einzige Ansprache zu haben vermessen, hiedurch vorgeladen, in Termino den 8ten October sic vor dem Stadt-Gericht derselbst zu melden; nachher aber in gewärtigen, daß keiner weiter gehöre, sondern die Kauf-Gelder ausgezahlt werden sollen.

Zu Uckermünde verkauftet die verwitwete Frau Secretairin Repen, ihr in der Krummnen-Strasse, sub No. 60 belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Bürger Matthias Friedrich Löpner für 235 Rikle. Weßfalls alle di-tenigen, so an diesem Hause Ansprache zu haben vermessen, sic in Termino den 1. October a. c. an welchem das Kauf-Prestum bezahlt werden soll, zu Uckermünde gerüthlich zu melden haben, sub pena præclusi et perpetui silentii.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sagiger Creyse belegenen Guthe Damersis, welches ehemals die von Weyher, zu Lehn besessen, nachher dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehefrauen addicirt, von diesen dem Major von Uckermann verkauft, nurmehr aber an Seiner Königlichen Majestät veräußert worden, Ansprache haben, zu Abhöhung derselben auf den 29ten November a. c. sub pena præclusi et perpetui silentii citetur werden. Signatum Stettin den 21ten Augusti 1754.

Als der diesjährige Michaelis-Jahrmärkt zu Mässow, auf den 2ten October, c. und also auf eine Zeit einfällt, da die Juden das Lauber-Hüeten-Fest feyren, diese aber die mehreste und hauptsächlichste Veräußir ausmachen, und dieser Jahrmärkt also in der Woche vor Michaelis auf den 24ten Septem-ber a. c. verlegt worden; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht befandt gemacht. Sig-natum Stettin den 3ten Augusti 1754.

Röntg. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das Königlich Preussisch-Hinterpommersche Hofgericht zu Kölln, hat ad instantiam des in Frey-heitlichen Dienstn stehenden Oeffiz. Union von Krockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitain-Lieutenant von Krockow erlangten Polinschen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern als einzige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeinten, per Edicatos, auf den 13ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citetur, mit der Commissariation, daß selbige auf den nicht Erbteilungs-Ball, von denen benannten Güthern gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Sellschweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermanus Notis gebracht wird. Kölln den 3ten Au-gusti 1754.

Röntg. Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als die Erben des hieselbst verstorbenen Maria Dornburgs, mittelst Decreti vom 2ten May a. c. in deren Tarninis öffentlich in denen Zeitungen und Intelligenzen vorgeladen worden, sich auch verschiedene zur Erbschaft angezeiget zu haben, und den nunmehr nach eingegangenen Documentis, die öffentliche Ladung zur respectiven Præclusio-Urtel, und der Erläuterung darüber, wer die Nähigkeit zur Erbschaft haben thane, abschaffen nöthig seyn will. So werden hierdurch alle und jede, so an der Maria Dornburgs Erbschaft Ansprache zu haben vermeinten, vorgeladen, auf den 8ten October a. c. Morgens um 10 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, und der Publication der angestellten Erklärung hinzuhwohnen, sub pena juris. Decretum Greifswald den 27ten Augusti 1754.

Verordnete Stadt-Nichter und Assessores.

Da Christina Pfahlau, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen bes-sen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhartet; So sind deshalb Edicatos veranlaßt, und hieselbst zu Stargard und Gödniss affiziert, auch Termios sub pena Concamacis auf den 16ten October a. c. anbrahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor bi-siger Regierung erschienen soll, die Ursachen seiner Entweichung aufzuzeigen, und deshalb beim Vorbr. zu Verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und die Klägarin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung be-kannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Röntg. Preussische Pommersche Regierung.

Da Sophia Utessen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in punto malitiosz desertoris Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angestetzt, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entzückung anzugeben, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigensfalls die Klägerin und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, um sich zu verteidigen zu dürfen. Signatum Stettin, den zten Juli 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Auf Königlicher allernädigster Verordnung, soll zwischen Mescherin und Geesow, eine Winda Mühle gebauet und beide Dörfer dazu gelegt werden: Wer also solde auf seine Kosten zu erbauen Lust hat, kan die Condotiones beyan Ober-Burgemeister Hellwig, zu Gatz an der Oder, erfahren.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Petrus Kielkoff, wie der seine Ehefrau, Anna Helena Päkowen, wegen betriebenen Ehebruch und boshaften Entweichung derselben, unterm 28ten Juuli c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Außenhalt nicht weiß, Edicte extrahiret welche, hieselbst, zu Pienwalc, und Friedland offigt; So wird solches der Päkowen hier durch zur Nachricht befandt gemacht, und ist Terminus auf den 15ten October c. vor der hlligen Regelung sub pena Contumazie abberahmt; Dergestalt, dass im Fall die beklagte Päkowen sodann nicht erscheint, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehligten. Signatum Stettin, den zten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Da bey der hiesigen Königlichen Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna Sophia Moreckin, deshalb Klage erhoben, dass sie ihm mit sechs Kindern, boshaft Weise necht sei; So ist deshalb Edicte an dieselben veranlasset, und hieselbst, in Gollnow und Stegord offigtet werden; vermöge deren die Moreckin, in Termino den zoten September a. c. citirt wied, vor der Königlichen Regierung, bey der Verhöre die Ursachen ihrer Entweichung anzugeben, widrigensfalls Erläutern in contumaziam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehligten. Signatum Stettin den 19ten Juni 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgi Krustus Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitiosam desertionem auf die Ehescheidung gelagert, und deshalb die gewöhnliche Edicte hieselbst, zu Pyritz und Königsberg offigtet, bzw. dae deren auf die angebrachte Klage zum Verhörl. Terminus auf den 12ten Novembris c. a. sub pena contumazie abberahmt; So wird solches dem entwickten Chirurgo Krustus durch zu seiner Nachricht und Achtung befandt gemacht, immassen bey seinem Außenbleiben die Ehe erkennt, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehligten zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als Administrator der piorum Corporum in Gork, aus den Intelligenz sub No. 36. ersehen, dass Vermindere derer Fribemannschen Kinder, den von der Kirche zu Gork, auf Erdius Recht bischere besessener Bauer Hoff in Geesow, auf einige Jahre verpachtet wollen, zu fördernst aber die Judicaria vom 15ten Martis, zten May, und 1ten Juilli c. erfüllt werden müssen, und Magistratus wegen der derselben halben gesuchten Dilation contra Mandatum vom 24ten Augusti bereits die gehörige Vorstellung gethan; So wird wider solche Verpachtung hiermit protestiert, und haben sich die etwanigen Pachtverhältnisse wohl zu prospicieren, wenn sie gesichtet seyn wollen.

Da ad instantiam felisen Grau, Pastor Carowen Erben, und Possession Schulzen, das Portinsche Haus in Schlawe, cum Taxa in Termino den zoten September, 21ten October und 11ten November, zur Sachhaftung gestellt, sämliche Leptinsche Crediteure ad Terminum den 29ten November eictaliter citirt, und die Proclamata in Schlawe und Stolp offigtet worden; So wird solches auch hierdurch jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die respektive Interessenten ihre Berechtigung beobachten können.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 19ten Septembri. 1754.

Bey der S. Jacobi Kirche: Ernst Friedrich Lenk, Bürger und Draner allhie, mit Jungfer Rosetta Elisabeth Zollstein.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 19ten Septembri. 1754.

Den 6ten September. Der Hauptmann Herr von Marschall, Fürst Moritzschen Regiments, liegt zu Potsdam.

Dan

- Den 8ten September. Der Oeffnungs-Herr von Rothenburg, komme von Schweden, logirt in drey Kronen.
- Den 9ten September. Der Capitain Herr von Dollen, Furst Moritz'schen Regiments, gehet gleich durch.
- Der Kriegsrath Herr von Bohle, aus Stargard, logirt bey Frau Witwe Wolfsen. Der Capitain Herr von Blöß, außer Diensten, logirt bey dem Präsident Herrn von Aschersleben. Der Oberst Herr von Sydow, kommt aus Westphalen, logirt in Potsdam. Der Ober-Hofmeister Herr Meyer, logirt bey dem Gross-Secretair Herrn Kochmann.
- Den 10ten September. Ein Eßelmann Herr von Flemming, kommt von Zehn, logirt im Landhause.
- Der Lieutenant Herr von Goben, vom Preußischen Regiment, logirt in drey Wohlen. Der Obristlieutenant Herr von Düring, Bayreuth'schen Regiments, logirt in Potsdam. Ein Sabelmann Herr von Sydow, kommt von Gäßtow, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr Graf von Wallerroth, vom Schneiderschen Cavallerie-Regiment, kommt aus Halberstadt, logirt in den drey Kronen.
- Den 11ten September. Der Obristlieutenant Herr von Hoffmann, vom Prinz Franz'schen Regiment, logirt bey den Salz-Factor. Der Feld-Prediger Herr Proß, vom Alt-Schwerinschen Regiment. Der Landrath Herr von Ramm, logirt bey dem Präsident Herrn von Ramm. Der Herr von Wussow, logirt im Landhause.
- Den 12ten September. Der Herr von Osten, kommt von Hennin, logirt im Landhause; imgleichen der Herr von Ramm, logirt bey dem Präsident Herrn von Ramm. Der Stall-Meister Herr Radisch, von Thro Hohzit den Marassen aus Schweden, logirt in den drey Kronen. Der Capitain Herr von Esenitz, außer Diensten, kommt vom Fürsten-Blach, logirt bey den Kaußmann Herrn Heynen.
- Den 13ten September. Der General-Lieutenant Herr von Bonin, kommt aus Hinter-Pommern, logirt in Potsdam. Der Lieutenant Herr Graf von Hentzel, Bayreuth'schen Regiments, kommt von Nortenheide, logirt im Alten Packhause. Der Forstmeister Herr von Löbel, kommt von Uckermünde, gehet gleich durch.
- Den 14ten September. Der Kammer-Innner Herr von Lepell, von den Landgrafen von Hessen, kommt von Berlin.
- Den 15ten September. Der Herr von Flemming, aus Zehn, kommt von Europa. Der Major Herr von Verband, Bayreuth'schen Regiments, kommt von Uckermünde, gehet gleich durch.
- Den 16ten September. Der Lieutenant Herr von Petersdorff, vom Prinz Darmstädt'schen Regiment, kommt von Bremklow, logirt bey den Lieutenant Herrn von Petersdorff.
- Den 17ten September. Der Lieutenant Herr von Blankenburg, aus Sachsischen Diensten, logirt bey Büchau auf der Lastadie.

Zur Schwinemilnde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom 9ten bis den 17ten September 1754.
- Num. 1. Melior Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering.
 2. Matth. Bockholz, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Hering.
 3. Joh. Lubahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering.
 4. Caspar Moritz, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 5. V. M. Lügengs, dessen Schiff Concordia, von Petersburg mit Jachten.
 6. Christ. Brennigh, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen ledig.
 7. Fried. Maass, dessen Schiff St. Michael, von Stralsund ledig.
 8. Adyer Nidby, dessen Schiff die Concordia, von Sünderland mit Steinkoden.
 9. Michael Waslitz, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.

10. Erdmann Rosendorf, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
11. Johann Maglig, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
12. Michel Knudt, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
13. Martin Fritz, dessen Schiff Christina, von Stralsund ledig.
14. Joh. Fried. Gisler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
15. Michael Behm, dessen Schiff Victoria, von Barth ledig.
16. Peter N. Bell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen ledig.
17. Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
18. Friederich Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
19. Friederich Blümermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
20. Michael Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen ledig.

21. Caspar Blaßfert dessen Schiff Tobias, von Copenhaugen ledig.
 22. Ernald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhaugen ledig.
 23. Michael Kähler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhaugen ledig.
 24. Joachim Kähler, dessen Schiff Michael, von Copenhaugen ledig.
 25. Jacob Zallat, dessen Schiff Anna, von Copenhaugen ledig.
 26. Joachim M:yr, dessen Schiff Dorothea, von Petersburg m:t Ørde.
 27. Widg. Stohle, dessen Schiff de Succell, von London mit Ballast.
 28. Emanuel Kübgow, dessen Schiff Sabina Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
 29. Christ. Rammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhaugen ledig.
 30. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Harkigs Leit, von Copenhaugen ledig.
 31. Johannes Jassen, dessen Schiff die zweo Geschwister, von Copenhaugen ledig.
 32. Andreas Kettköter, dessen Schiff R:aina Elisabeth, von Copenhaugen ledig.
 Summa 32. angelommene Schiffe.

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9ten bis den 15ten September 1754.

Num. 1. Martin Kindt, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 2. Johann Wegener, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 3. Christoph Prus, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 4. Christian Burnig, dessen Schiff Catharina, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 5. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 6. Martin Wegener, dessen Schiff Ise. Maria, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 7. Christian Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 8. Johann Schulz, dessen Schiff Christina, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 9. Paul Nücke, dessen Schiff Ulrica, nach Copenhaugen, mit Bau- und Brandholz.
 10. Friederich Brumau, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 11. Michael Mierke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 12. Paul Nücke, dessen Schiff Paulus, nach Lübeck mit Bau- und Brandholz.
 13. Christian Reimcke, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 14. Christian Platz, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.

15. Friedrich Miller, dessen Schiff Catharina, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 16. Christian Moberow, dessen Schiff Peter, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 17. Christian W:z, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 18. Jacob Miller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhaugen mit Bau- und Brandholz.
 19. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel nach Copenhaugen mit Stabholz.
 20. Joachim Sellentien, dessen Schiff der Knstl. von Preussen, nach London mit Stabholz.
 21. Johann Busch, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 22. Jacob Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, nach London mit Stabholz.
 23. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhaugen mit Holz.
 24. Michael Kloß, dessen Schiff Michael, nach Copenhaugen mit Holz.
 25. Christian Herrwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Holz.
 26. Martin Bruma, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Holz.
 27. Friedrich Platz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Holz.
 28. Johann Rammin, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Holz.
 29. Christian Poterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Holz.
 30. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Holz.
 31. Christian Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhaugen mit Holz.
 32. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhaugen mit Wolle.
 33. Claus Fedling, dessen Schiff Magdalena, nach Copenhaugen mit Holz.
 34. Peter Brandenburg, dessen Schiff Charlotte, nach Copenhaugen mit Holz.
 35. Johann Giewert, dessen Schiff Friederica, nach Stralsund mit Holz.
 36. Christian Moberow, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Holz.
 37. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königssberg mit Salz.
 38. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 39. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 40. Joachim Lüdke, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Holz.
 41. Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhaugen mit Holz.
 42. Peters Ewers, dessen Schiff Matthias, nach Glensborg mit Toback.
 43. Daniel Etmann, dessen Schiff Fortuna, nach Åsel mit Toback.

Zu Stettin angerommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 19ten Sept. 1754.

Nam Anfang dieses Jahres bis den 11ten Sept. sind althier 382 Schiffe angelommen.

44. Martin Woss, dessen Schiff St. Peter, nach Amsterdams mit Stabholz.
45. Arnold Banning, dessen Schiff de jonge Jan, nach Bourdeau mit Stabholz.
46. Reincke Schleswick, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Bourdeau mit Stabholz.
47. Michael Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
48. Johann Ketelbörter, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
49. Lude Stonhulen, dessen Schiff der Succes, nach London mit Stadholz.
50. Christoph Kieselbach, dessen Schiff Maria Sophia, nach Königsberg mit Salz.
51. Christian Rödter, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
52. Sacke Jetze, dessen Schiff Jetz Hücke, nach Bourdeau mit Stabholz.

Summa 52. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Welle liegen noch:

2. dreymastige Schiffe, als:
1. Lude Stonhulen, ladet Stabholz nach London.
2. Martin Woss, ladet Stabholz nach Amsterdams.
3. Jacob Sellentien, ladet Stadholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 19ten Septemb. 1754.

Nam Anfang dieses Jahres bis den 11ten Septemb. sind althier 236 Schiffe abgegangen.

- Num. 237. Christoph Kieselbach, jun. dessen Schiff Maria Sophia, nach Königsberg mit Salz.
238. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Königsberg mit Salz.
239. Johann Gross, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
240. Michael Buss, dessen Schiff Michael und Regina, nach Königsberg mit Salz.
241. Michael Buss, dessen Schiff Anna Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
242. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
243. Christoph Kieselbach, sen. dessen Schiff Friedrich Wilhelm, nach Königsberg mit Salz.
244. Andreas Petersen, dessen Schiff die Einigkeit, nach Flensburg mit Glas.

244. Summa derer bis den 19ten Sept. althier abgegangenen Schiffe.

Num. 383. Mathias Beckholt, dessen Schiff der Grüde, von Bergen mit Hering, Stockfisch, und Dorkd.

384. Melcher Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering, und Stockfisch.

385. Jacob Kerkhuij, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Stockfisch, Hering, und Trahn.

386. Joachim Nagelstorff, dessen Schiff die Auflichtigkeit, von London mit Seelkäfer.

387. Rogger Hille, dessen Schiff Concordia, von Sünderland mit Steinkohlen.

388. Jacob Jac. Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Petersburg mit Del und Tuchen.

389. Heinr. Mott, Lütke, dessen Schiff Concordia, von Pet.burg mit Del, Tals und Tuchen.

390. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen.

391. Jacob Miltz, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Roggen, und Molz.

392. Hoy Paulsen, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Stockfisch, und Hering.

393. Marc. Heinr. Gedde, dessen Schiff Einahus, von Kiel mit Butter und Käse.

393. Summa derer bis den 19ten Septemb. althier angelommenen Schiffe.

Alt Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 11ten bis den 18ten Septemb. 1754.

		Welsper	Winspel	Scheffel
Weizen	:	:	19.	13.
Roggen	:	:	99.	7.
Gerste	:	:	18.	19.
Molz	:	:	21.	—
Haber	:	:	4.	10.
Erben	:	:	—	7.
Buchweizen	:	:	—	13.
Summa		163.	21.	

Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 13ten bis den 20ten September 1754.

	Wolle, Stein. über Stein. b.	Weizen, der Wind. der Wind.	Roggen, der Wind. der Wind.	Gerste, der Wind. der Wind.	Mais, der Wind. der Wind.	Haber, der Wind. der Wind.	Getreide, der Wind. der Wind.	Budwisch, der Wind. der Wind.	Dorfseit der Wind. der Wind.
Zu Anklam	1 R. 20 g.	27 R.	23 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Bahn	—	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Beigard	2 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	42 R.	—
Beerwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	24 R.
Bütow	2 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	—	18 R.	—	24 R.	—	—
Cammilt	2 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	—	18 R. 12 g.	29 R.	—	—
Colberg	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	34 R.	—
Cörlin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Cöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Diddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grisch	2 R. 12 g.	30 R.	23 R.	—	—	13 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 3 g.	36 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gültzow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	32 R.
Jormen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenhurg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Neuwarp	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—	—
Pasewalk	—	Hat	nichts	eingesandt	16 R.	16 R.	22 R.	24 R.	16 R.
Penzin	2 R. 12 g.	34 R.	22 R.	16 R.	17 R.	14 R.	—	—	—
Plathe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnow	2 R. 12 g.	35 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	—
Pölpin	13 R. 8 g.	28 R.	20 R.	14 R.	20 R.	8 R.	24 R.	—	—
Pyris	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rahrbüttel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 18 g.	32 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Rägenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Schlaue	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 16 g.	26 R.	28 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Steynitz	—	Hat	nichts	eingesandt	16 R.	17 R.	11 R.	26 R.	18 R.
Stettin, Alte	19 R. 12 g.	26 R. 29 R.	23 R. 12 g.	14 R. 12 g.	16 R. 12 g.	10 R. 11 R.	28 R.	—	—
Stettin, Neu	12 R. 16 g.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	16 R.	30 R.
Stolpe	2 R. 4 g.	—	24 R. 25 R.	15 R.	—	—	—	—	32 R.
Tempelburg	2 R. 16 g.	28 R.	22 R.	—	22 R.	12 R.	—	—	24 R.
Treptow, H. Pomm.	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	2 R.	30 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	—
Usedom	—	—	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	33 R.	23 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	36 R.	14 R.
Zachau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.